

Das Fliegerleben... nach bzw. mit Corona



Was bisher geschah:

13.03.2020 Covid-19-Verordnung 2

Infolge:

verschiedene Informationen durch BAZL

18.03.2020 Flugplatzschliessung für Luftfahrzeuge < 3.0t

Seither:

laufend Slots für «essentielle» Flüge, SLOTS PPR

Sonderlösung für Helialpin «unkontrolliert»

Was bisher geschah:

- kompletter Einbruch der Schulungstätigkeit
- Wegfall der gesamten Chartersstätigkeit

Was bisher geschah:

Lichtblicke:

- LSZH Flüge möglich
- Ausmietung HB-LZR an Armee
- Upgrade HB-KMT, MX in Speck & Grenchen
- Zeit für Manuals, Syllabi und Schulungsunterlagen

Flugplatz Altenrhein: Während der Coronapandemie für Hobbyflieger offiziell geschlossen – dennoch starten regelmässig private Sportflugzeuge

Es handle sich dabei um «zwingende» Flüge, sagt der Flugplatzsprecher.

Martin Rechsteiner
27.04.2020, 20:00 Uhr

Hören Merken Drucken Teilen



Unsere Medien:



Das Flieger-Virus ist stärker als das Coronavirus

Wiederaufnahme des Flugbetriebs: Gut vorbereitet ins Cockpit

Der Drossel zur baldigen Wiederaufnahme der fliegerischen Aktivitäten nach dem Covid-19-Lockdown ist bei vielen Piloten gross. Sobald die unregelmässige Bewegungsfreiheit wieder gegeben ist, wird es viele Anreize in die Luft zu schwingen. Aber: Worin besteht das Risiko nach der Winter- und Covid-19-Pause die Voraussetzungen, um wieder zu fliegen? Am 16. März 2020 hat der Bund das alle «offiziellen» und privaten Verkehrsleistungen zu einem als Flug-Pausen verordneten. Das BAZL hat auch die Schulungsflüge und Flüge mit Instrumenten für die Luftbetriebsunterstützung (Simulator-Training) unterbietet. Flüge über die Landesgrenze sind nicht mehr möglich und auch die Verkehrsaktivitäten sind zum Erliegen gekommen. Die Schweizer Bevölkerung wurde aufgefordert, alleine zu arbeiten und Kontakte ausserhalb der Familie soweit als möglich einzuschränken. Somit sind auch private Flüge mit Freunden und Bekannten praktisch unmöglich geworden. So haben sich die Aktivitäten auf dem Flugplatz schlagartig an ihrem meistmöglichen Flugplatz verhalten gemäss dem oder haben fliegerische Betriebsweisen.

Für viele PPL-Piloten sind Piloten kann dieser Lockdown ausserordentlich unangenehm sein, nämlich genau nach dem Moment, wenn sie sich auf den Sommerflug vorbereiten, während der Winterpause. Das Ziel ist indes erkennbar, dass viele unregelmässige Flieger bis April über den Sommer bald wieder aufnehmen können – wenn auch noch nicht «prozentslos». Nicht nur die Corona-Krise, sondern auch das Ende der Pandemie, sondern auch die vielen jungen Piloten, die sich gerade auf dem Weg sind.

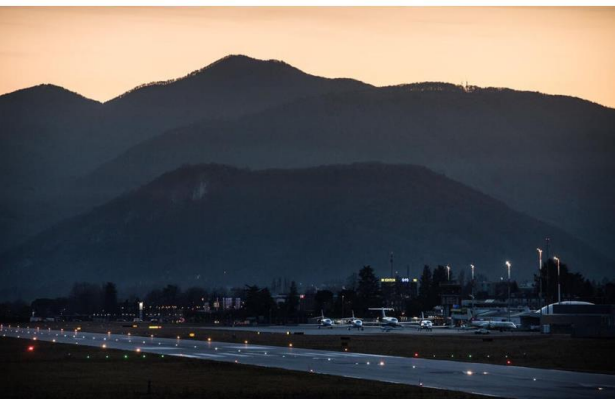
Checkliste Flugvorbereitung nach der Covid-19-Pause

- Informieren Sie sich zwingend über die aktuelle Situation auf der BAZL-Website: www.bas.admin.ch/bas/d/de/home/reaktionen/coronavirus.jsp.
- Sind Ihre Ausweise (Lizenz, TPC/Medical) Verfallsdatum gültig?
- Wenn Sie in die letzten 14 Tagen in ein Risikogebiet (siehe Flugregeln) gereist sind, ist das Fliegen falls möglich zu vermeiden.
- Prüfen Sie die Gültigkeit Ihrer Lizenz, TPC/Medical, Verfallsdatum, Flugplatz, andere Berechtigungen.
- Falls Calibrated Aircraft für die Fliegerschule.
- Sind die letzten drei Monate bis zum Ende der Fliegerschule.
- Nach dem Flug über die Sicherheit des Fliegerschule.

ORDENTLICHE LIQUIDATION

Betreiberin des Flughafens Lugano-Agno vor dem Aus

Die Coronakrise habe alle Aktivitäten auf dem Flughafen Lugano-Agno unmöglich gemacht. Jetzt muss die Betreiberfirma Konkurs anmelden.



Fit bleiben mit Theorie

Wenn es klarer sowie ist, werden Sie sich unbedingt schon und verlassen auf den Flug von. Nachher wird Ihnen die Sie sind eher: Gedächtnisstütze die Checkliste der wichtige Punkte. Formieren Sie diese Punkte in Ihr eigenes Vorhaben, damit ein einrichtliches Flug alles mehr im Weg sein.

Er der zerschnitten können Sie sich mit dem Text von Fachlehrer, dem Durcharbeiten von Theorieunterlagen, Studien des APM, insbesondere der Emergency-Checklisten, Anschauen von Schulungsvideo oder praktischen Übungen mit Schulungsleiter und/oder Piloten.

Und Hand auf Herz: Wenn Ihr Trainingsrückstand zu gross ist oder Sie sich unwohl fühlen, setzen Sie sich mit einem Fluglehrer eines Flughafens für diesen Flug ins Cockpit. Sie können das abgeben mit dem von vielen Schulungsleitern geforderten Jahres-Checklist/Physikchecklist oder mit dem FTA-Checklist/Instrumenten.

Für die kommenden Flugzeiten wünsche ich Ihnen viele schöne Flüge!

Andy Bopp, Präsident NPSL, CFI, ATP, Piloten-Coach

Blick News Sport Meinung Politik Wirtschaft People Leben Green

Jetzt auf Blick TV: Das macht heute Schlagzeilen

© 06.05.2020, 15:56 Uhr

Corona setzt Luftretter zu Massentlassung bei Helikopterfirma Air-Glaciars

Jetzt leidet auch Air-Glaciars unter den Folgen der Corona-Krise. Seit Wochen sind kommerzielle Helikopter-Flüge nicht mehr möglich. Das reiss ein grosses Loch in die Kasse.

Unsere Medien:



Die Schweizer Flugplatzlandschaft in der Corona-Krise

Die nachfolgende Zusammenstellung entstand auf der Basis der Liste des Verbandes Schweizer Flugplätze VSF Mitte April und wurde bis am 20. April aktualisiert. Die Angaben dürfen aber nicht zur Flugvorbereitung verwendet werden, dafür sind unbedingt die NOTAMS der einzelnen Flugplätze und deren Websites zu beachten.

Flugplatz	Situation	Bemerkungen
ALPENRHEIN (LSZF)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Die Schliessung des Airports für Flugzeuge bis zu 3 Tonnen wurde aufgrund der Betriebswirtschaftlichkeit in der momentan sehr schwierigen Situation erschieden / Kurze Flüge zum Zwecke des eigenen Trainings und um die Flugzeuge nicht zu lange am Boden zu haben, sind erlaubt. Dazu müssen jedoch die Bestimmungen von BAG ₂ und von BAG eingehalten werden. Es dürfen keine Passagier- oder Schulungsflüge durchgeführt werden. Es dürfen somit nur der Pilot mit maximal einer Begleitperson aus dem gleichen Haushalt an Bord sein. Die Abstandsregelung von 1,5 m im Hangar bei allfälligen Zulassensdortreffen sowie die Hygienevorschriften (Desinfektionsmittel Hände waschen etc.) müssen eingehalten werden. Die Aktion Winterstopp wird vorzeitig per 27.03.2020 beendet. Bei Einzelfreisnahmen wird Künftig eine Alendrome Fee von CHF 150 pro Flug in Rechnung gestellt. Flug als PPR per E-Mail unter grundservice@alpi.ch vorläufig anmelden. Der erste Slot wird wie folgt sein: Samstag, 28.03.2020 von 1000LT-1200LT. Je nachdem wie lange die Schliessung des Airports andauert, wird dies im April wiederholt.
AMBRI (LSPM)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
AMLIKON (LSPA)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
BAD RAGAZ (LSZE)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Sämtliche Vereinsaktivitäten sind einzustellen. Flugschulung, Rundflüge und Schnupperflüge sind verboten. Private, nicht zwingende Flüge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Flüge von und nach Bad Ragaz für den Flugzeugverkehr sind erlaubt.
BASEL (LFSB)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
BELLECHASSE (LSTB)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
BERN AG (LSZB)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Ab 1.4. gelten folgende angepasste Betriebszeiten: 09:00-12:00 und 13:00-19:00 Montag bis Sonntag. Ausnahmabewilligungen im kommerziellen Bereich in begründeten Fällen möglich, müssen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Stunden beim Flughafen angefragt werden. Bearbeitung der Anfragen durch Ground Services 09:00-18:00. / Feuerweh-Abdeckung während neuen Öffnungszeiten wird für ICAO-Kategorie 2 für GAFlüge reduziert. Ausnahmabewilligungen für grössere Flugzeugkategorien im kommerziellen Bereich müssen mit einer Vorlaufzeit von mindestens 2 Stunden bei Ground Services angefragt werden. Bearbeitung der Anfragen 09:00-18:00. / Sämtliche Betätigungen müssen neu mit einer Vorlaufzeit von mindestens zwei Stunden angemeldet werden. / Kommerzielle Flüge im Bereich Helikopter und Flächenflugzeuge, Flugschulungen, Segelflug etc. möglich, sofern sie den betrieblichen Anordnungen und Einschränkungen entsprechen.
BEX (LSGB)	Flüge toleriert	Für alle Flüge vorgängig Erlaubnis einholen unter Tel. +41 76 322 42 25. Zöll nicht verfügbar.
BIEL-KAPPELEN (LSZF)	Flugbetrieb eingeschränkt	Private Übungsflüge wieder erlaubt.
BIRRFELD (LSZF)	Flugbetrieb eingeschränkt	NOTAM beachten.
BRESSAUCOURT (LSZC)	geschlossen	Ausnahmen: Rettungsflüge und für in LSZC basierte Flugzeuge 0900-1800
BUCCHS (LSZC)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Flugplatz gegenüber Pilatus flexibel. ATC auch sehr eingeschränkt: zwei Blöcke pro Tag wo ATC on ist, wird jeweils am Tag davor definiert. Internationale Flüge nicht zugelassen. Betrieb ansonsten auf Minimum beschränkt.
BUTTWIL (LSZJ)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Bis auf weiteres ist der Schulbetrieb der Flugschule Eichenbergr AG eingestellt. Private Flüge und Arbeitflüge sind in Buttwil jedoch möglich. In der Regel ist dies das C-Büro von 09:00-12:00 und von 13:00-17:00 besetzt.
DITTINGEN (LSFD)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
DÜBENDORF (LSMD)	wird betrieben gemäss militärischem Betriebsreglement	
ECUVILLENS (LSGE)	geschlossen	Alle Aktivitäten gemäss NOTAM bis zum 30. April 2020 eingestellt. Es sind ausserhalb für den Flugzeugverkehr notwendige Flüge und Rettungsflüge mit PPR erlaubt.
FRICKTAL-SCHUPPERT (LSZ)	Seit 20. April wieder offen.	Flugbetrieb mit Aufträgen
GENÈ (LSGQ)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Maximal 48 Std. oder 2 Night Stops erlaubt – davon ausgenommen sind am Flugplatz basierte Operators – wegen Parkplatzkapazität für die Business Aviation. Vorgängiges Einholen einer Reservation für Start und Landung zwingend notwendig.
GLARNERLAND MOLLIS (LSMF)	Flugbetrieb eingeschränkt	Sämtliche Vereinsaktivitäten sind einzustellen. Flugschulung, Rundflüge und Schnupperflüge sind verboten. Private, nicht zwingende Flüge sind auf ein Minimum zu reduzieren. Flüge von und nach Mollis für den Flugzeugverkehr sind erlaubt. Zöll LSMF: Das Grenzschutzkorps hat informiert, dass es bis auf weiteres nicht in der Lage sei, von Flugplätzen ohne permanente Besetzung vor Ort Flüge aus dem oder ins Ausland abzulassen.
GRENCHEN (LSZG)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Flugplatz MO-SO 0700-1800 geöffnet, 1900-0700 RMZ (PZO MANDATORY ZONE) PPR
HAUSEN AM ALBIS (LSZV)	Flugbetrieb eingestellt	Alle Flugaktivitäten verboten. Ausnahmen gelten für Unfallsitzflüge. Erlaubnis muss vorgängig eingeholt werden.
LA CÔTE (LSGP)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
LA GRUYÈRE (LSGT)	geschlossen	geöffnet für Rettungs- und medizinische Flüge und Arbeitflüge
LANSSENHÄL-BLEIBENBACH (LSPJ)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	

Flugplatz	Situation	Bemerkungen
LAUSANNE (LSGL)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	C-Büro geschlossen (NOTAM), Bezahlung per Twint. Alle anderen Dienstleistungen sind weiterhin möglich. Feuerwehr, Betankung etc.
LES EPLATURES (LSQC)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	ausser IFR am Abend
LOCARNO (LSZJ)	geschlossen	Flugbetrieb bis auf weiteres eingestellt, ausgenommen sind Helikopterrettungsflüge, medizinische Dienstleistungen und Polizeiflüge. Anlass LSMD active -> ATC CTR AND TMA ACT 14. Andere Flüge nur erlaubt, wenn absolut notwendig, Erlaubnis muss vorgängig von Flugplatzleitung erteilt werden: +41 78 452 45 53.
LOMMIS (LSZT)	Flugbetrieb eingeschränkt	Für MFGT Mitglieder beschränkt offen. Der Unterhaltsbetrieb bleibt offen. Werkflüge für Maintenance und Kurz-Avatar sind nur mit Sonderbewilligung erlaubt.
LUGANO (LSZA)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Flugplatz für Flugzeuge bis 3 Tonnen MTOW geschlossen. Flugzeuge über 3 Tonnen MTOW müssen mindestens 1,5 Stunden vor ETD/ETA (Abflugzeit/Landezeit) eine Erlaubnis einholen. Ausnahmen werden auf Verlangen für Staats-, Militär- und Ambulanzflüge gewährt.
LUZERN-BEROMÜNSTER (LSZO)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
MONTRICHER (LSTR)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	für ausländische Luftfahrzeuge geschlossen
MÔTIERS (LSTO)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
MUNSTER (LSPU)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
NEUCHÂTEL (LSGN)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	Schulungen am Doppelsteuer sind verboten.
OLTEN (LSPO)	Der Flugbetrieb wird bis mindestens 19. April 2020 eingestellt	
PAVERNE (LSMP)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
RARON (LSTA)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
REICHENBACH (LSGR)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
SAANEN (LSGK)	geöffnet von 0900LT bis 1700LT, nur für Flüge innerhalb der CH	
SAMEDAN (LSZS)	Flugplatz für Flugzeuge bis 3 Tonnen MTOW geschlossen, ausgenommen davon sind in Samedán basierte Helikopter und Such- & Rettungsflüge (HEMS)	Flugplatz für Flugzeuge bis 3 Tonnen MTOW geschlossen. Flugzeuge über 3 Tonnen MTOW müssen mindestens 4 Stunden vor ETD/ETA (Abflugzeit/Landezeit) während der publizierten Öffnungszeiten per Telefon +41(0)81-851-0820 eine Erlaubnis einholen.
SARNEN-KÄGSWIL (LSPG)	Flugbetrieb eingestellt	Flugbetrieb in Kägswil ist seit dem 19.03.20 eingestellt. Flüge durch die Rotax und eventuell technische Flüge oder Militär möglich.
SCHAENIS (LSZQ)	geschlossen	
SCHAFFHAUSEN (LSPF)	Flugbetrieb bis auf weiteres eingestellt	
SION (LSGS)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
SITTERDORF (LSZV)	Flugbetrieb eingeschränkt	Privateflüge mit Aufträgen erlaubt.
SPECK-FEHRLATORF (LSZK)	Flugbetrieb eingeschränkt	Seit 6. April können homebased Piloten folglich individuelle Flüge alleine am Bord durchführen. Dies ist nur zum Erhalt des Trainings gedacht. Unter Auflagen: Strikte Einhaltung des Hygienekonzepts / nur 1 Person am Bord / eingeschränkte Reservationen / LSZK nur offen für homebased Piloten und Flugzeuge.
ST-STEPHAN (LSTG)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
THUN (LSZW)	geschlossen	geschlossen bis auf weiteres (ausgenommen Arbeits- und Rettungsflüge sowie Militäroperationen)
TRENGEN (LSPN)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörden	
WANGEN-LACHEN (LSPM)	geschlossen	Flugplatz nur noch für Rettungs- und medizinische Zwecke sowie beschränkte Arbeits- und Spezialflüge zur Verfügung. Anträge müssen per Email eingereicht und bewilligt werden.
WINTERTHUR (LSPH)	Flugbetrieb bis auf weiteres eingestellt	
YVERDON (LSQY)	geschlossen	Für Besucher vom 21.03 bis 19.04.2020 geschlossen (Ausnahme: Flüge für die Werkstatt Mécanair)
ZÜRICH (LSZB)	geöffnet gemäss den Restriktionen der Bundesbehörde	Alle Ausweichflughäfen mit beschränktem Ground-Handling verfügbar. Es muss mit bis zu einstündigen Verzögerungen beim Handling gerechnet werden, besonders frühmorgens und am Abend. Einschränkungen für Passagiere: alle Flüge mit mehr als 100 Passagieren können am Dock B an und alle nicht-Schengen Flüge mit über 100 Passagieren müssen die Social Distancing Regeln einhalten – das Ausstiegen wird von der Polizei überwacht. Bitte erst das Flugzeug verlassen, wenn die Polizei entsprechende Anweisungen erteilt. LSZB ab 28.03-19.04.2020 auch geschlossen. Ob nicht für REGA und Swissaircopter. Ausnahmen für absolut notwendige Flüge können unter +41 78 226 75 46 beantragt werden.
ZWESIMMEN (LSTJ)	geschlossen	

Zusammengestellt vom Verband Schweizer Flugplätze VSF, ergänzt von Jacqueline Egloff.

Die Flugplätze in der Schweiz – ein durchgezogenes Bild

Wo stehen wir jetzt:

- Der Bundesrat hat per 11.05.2020 Erleichterungen erlassen, welche wie folgt vom BAZL ausformuliert wurden:

▼ 01.05.2020 Was bedeuten die für den 11. Mai geplanten Änderungen für die Luftfahrt?

Flugmedizinische Untersuchungen sind seit dem 27. April wieder möglich.

Bis zum 11. Mai können Flugschulen bei den kantonalen Behörden eine Ausnahmegewilligung für Schulungen beantragen.

Ab dem 11. Mai dürfen Flugschulen wiederum Präsenzveranstaltungen (Flugunterricht sowie Theorieunterricht) mit bis zu 5 Personen (inkl. Instruktoressen) planen und durchführen. Sie müssen dafür jedoch ein Schutzkonzept erarbeitet und etabliert haben. Diese Schutzkonzepte werden von den kantonalen Behörden (unterschiedliche Handhabungen) geprüft. Generell gilt, dass während dem Unterricht in Schulräumlichkeiten die Minimumabstände von 2 Meter eingehalten werden müssen. Da diese Vorgabe im Cockpit oder dem Simulator kaum eingehalten werden kann, sind alternative Mitigationsmassnahmen (z.B. Schutzmasken) vorzusehen. Oberflächen müssen vor jedem Personenwechsel bestmöglich desinfiziert werden.

Im Allgemeinen sind die Vorgaben des BAG und der einzelnen Kantone einzuhalten.

Wo stehen wir jetzt:

30.04.2020 - Flugschulen und Ausbildungsstätten

Präsenzveranstaltungen in Ausbildungsstätten sind bis am 10. Mai 2020 untersagt (Art.5). Wenn ein überwiegend öffentliches Interesse besteht, können die kantonalen Behörden gemäss Art. 7 Ausnahmen bewilligen.

Per 11. Mai 2020 wird die COVID-19-Verordnung 2 des Bundes folgendermassen angepasst werden:

¹ Ab dem 11. Mai 2020 sind Präsenzveranstaltungen mit bis zu fünf Personen wieder erlaubt.

² Bei zulässigen Präsenzveranstaltungen müssen die Empfehlungen des BAG betreffend **Hygiene und soziale Distanz** eingehalten werden. Artikel 5 Absatz 2 sowie Artikel 6a der «COVID-19-Verordnung 2» sind sinngemäss anwendbar.

³ **Prüfungen können durchgeführt werden**, wenn die Empfehlungen des BAG betreffend Hygiene und soziale Distanz sowie Artikel 5 Absatz 2 und Artikel 6a der «COVID-19 – Verordnung 2» beachtet werden.

⁴ Die zuständige kantonale Behörde überwacht die Umsetzung der Schutzkonzepte.

Wo stehen wir jetzt:

Helialpin:

Schutzkonzept errichtet
und umgesetzt

Dadurch möglich:

- Schulung
- Charter
- Rund- und Arbeitsflüge

Pilotenschule:

Schutzkonzept errichtet
und umgesetzt

Dadurch möglich:

- Schulung
- Charter
- Rund- und Schnupperflüge

Wo stehen wir jetzt:

Helialpin:

- Slots für Schulung und Charter in Absprache Office Helialpin
- laufend möglich

2. Flugzeiten Flugplätze / Flughafen

- LSZR: Mo-Fr / 07.00 – 12.00 & 13.30 - 20.00 Uhr
Sa / 08.00 - 12.00 & 13.30 – 20.00 Uhr
So / 10.00 – 12.00 & 13.30 – 20.00 Uhr
- LSZV: Mo-Fr / 07.00 – Sunset (max. 22.00 Uhr)
Sa/So: 08.00 - 12.00 & 13.30 – 20.00 Uhr
Nach 20.00 Uhr keine Starts mehr. Landungen nach 20.00 Uhr neben Hangar 1
- LSZH: gemäss AIP

Pilotenschule.ch

- Slots für Schulung und Charter gemäss Vorgabe Peoples möglich

Öffnungszeiten Flughafen

Die Öffnungszeiten für alle Luftfahrzeuge sind ab Montag 11. Mai wie folgt:

- | | |
|------------|---------------------------|
| - Montag | 1500-1800lt |
| - Mittwoch | 0900-1200lt / 1500-1800lt |
| - Freitag | 0900-1200lt / 1500-1800lt |
| - Samstag | 0900-1200lt |

Das C Büro ist zusätzlich geöffnet am:

- | | |
|--------------|-------------|
| - Dienstag | 1000-1400lt |
| - Donnerstag | 1000-1400lt |

Wie sieht das in der Praxis aus:

Am Flughafen:



Im Hangar B2:



Wie sieht das in der Praxis aus:

Helialpin:



Pilotenschule:



HELIALPIN Verhaltensregeln

Händewaschen rettet Leben!

Dauer: mindestens 20-30 Sekunden.



1. Bitte vor dem Betreten des Hangar zwingend ausreichend Hände Desinfektion oder Waschen mit Seife durchführen
2. Einen Meter Mindestabstand zwischen Personen
3. Fühlen Sie sich nicht Gesund, dann bitte den Hangar nicht betreten!
4. Head Office und Hangar B1 nur für Personal
5. Keine Personengruppen von mehr als 5 Personen

WIR nehmen die aktuelle Situation ernst und übernehmen Verantwortung zum Schutz unserer Mitarbeiter und Kunden.

Vielen Dank für Ihre Verständnis und Ihre Unterstützung

Facts:

Gleicher Haushalt:

- fliegen unter Einhaltung der üblichen Hygienemassnahmen

Mit Passagieren:

- Mundschutz plus Handschuhe für PAX
- Keine Leihheadsets

Schulung:

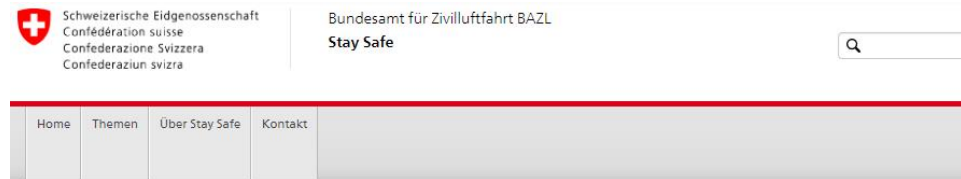
- Mundschutz
- Keine Flüge mit Sauerstoff
- Keine Leihheadsets

Unsere Tipps:

- Beachtet die aktuellen Publikationen unter https://www.bazl.admin.ch/bazl/de/home/fachleute/corona_update.html
- Sind Deine Ausweise (Lizenzen/LPC/Medical) noch gültig
(falls nicht, vorgehen gem. BAZL)
- Ausführliche Briefings und Flugplanung
- Hast Du die Deine drei Landungen in den letzten drei Monaten?
- Fühlst Du dich physisch und psychisch fit für den Flug?
- Erwarte viel GA-Verkehr: «see and avoid»

Unsere Tipps:

- <https://staysafe.admin.ch/de/wiederaufnahme-flugbetrieb-nach-covid19-pause-das-gilt-es-zu-beachten/>



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Zivilluftfahrt BAZL
Stay Safe

Home Themen Über Stay Safe Kontakt

Themen

Luftfahrzeuge

Flugbetrieb

Piloten

Lesson learned

Filme Luftraum

Drohnen

Diverses

Wiederaufnahme Flugbetrieb nach COVID19-Pause: Das gilt es zu beachten!



08.05.2020

Die Vorfreude sei bekanntlich die grösste Freude, nachdem COVID19-Lockdown erst recht. Und sobald der Flugbetrieb wiederaufgenommen werden kann, wollen Piloten nur eins, fliegen. Aber Achtung: Flüge nach einer längeren (Winter-)Pause wollen gut vorbereitet sein. In diesem Beitrag geben wir euch ein paar wichtige Tipps, denn der Flugbetrieb nach COVID19 ist nicht gleich Flugbetrieb vor COVID19. Wir wünschen dir dennoch einen guten und sicheren Flug!

Update:



helialpin.ch

Die Heli Partner AG gehört zur Unternehmensgruppe der Helialpin AG und somit wichtiger Teil des führenden Unternehmens in der Pilotenausbildung, Rundflug- und Arbeitsflüge für die Nord-Ostschweiz, den Süddeutschen Raum und die Region Vorarlberg.

Unsere moderne Flotte umfasst 17 Helikopter an den Standorten Zürich, Sitterdorf und Altenrhein. Für unsere Helikopterbasis in Sitterdorf TG suchen wir Sie als starken «Macher»!

CEO - Basisleiter Helikopterbetrieb LSZV (80-100%)

Dank Ihrer Fähigkeiten als Allrounder führen die Basis selbständig nach kaufmännischen Prinzipien und rapportieren dabei direkt an den Gesamtleiter der Helialpin Gruppe. Budget- und Zielvorgaben sind nichts Neues für Sie, sondern eine willkommene Herausforderung. Ihr tägliches Ziel wird sein, unsere Piloten und übrigen Anspruchsgruppen mit Ihrer freundlichen und gewinnenden Art zu begeistern, gesetzte Ziele zu übertreffen und den Betrieb vor Ort weiter zu entwickeln.

Wollten Sie schon immer ein wichtiger Teil eines Operators in der Aviatik sein?

Sie besitzen bereits Erfahrungen in einem Helikopterbetrieb oder verfügen über eine Pilotenlizenz? Dann ist Ihnen bewusst, dass in dieser Branche überdurchschnittliche Leistungsbereitschaft gefordert wird, welche Sie mit Freude erbringen. Dies setzt einen nahen Wohnort voraus, um auch an Wochenenden oder an Randzeiten spontan Einsätze leisten zu können.

Hochzeiten, Rundflüge, Transportflüge – und Sie mitten drin...!

Unterstützt von einem motivierten Team bewegen Sie sich in einem dynamischen Umfeld und zeigen auch unter Druck Ihre gewinnende Art. Dadurch werden aus Passagieren neue Flugschüler, aus Flugschülern neue Charterkunden und daraus gelegentlich Berufspiloten – alles dank dem ersten Eindruck, den Sie vermittelt haben. Daher ist es uns auch möglich, Sie mit einem überdurchschnittlichen Salär und attraktiven Erfolgsbeteiligungen zu belohnen.

Ist es für Sie an der Zeit, um Teil der Helialpin – Gruppe zu werden? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und senden Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen an mh@helialpin.ch. Unser Gesamtleiter Manfred Holdener steht für Frage gerne unter +41 71 422 50 50 zur Verfügung.

Unser Team freut sich auf Sie!

Update:

Pilotenschule:

- Ab 01.05.2020 Silvan Sauter Head of Training
- Entfall der Flyouts, Infos folgen
- Webinar nächste Woche
David Bättig, «News vom Tower»



Danke für die Aufmerksamkeit



Fragen...?